

NENNUNG
OHD HAFLINGER
FOHLENSCHAU
AUF DEM BURGDORFER PFERDEMARKT



DATUM: 20. August 2022
ORT: Pferde- und Hobbytiermarkt
Kleiner Brückendamm
31303 Burgdorf

NAME DES FOHLENS _____

ABSTAMMUNG DES FOHLENS:

MUTTER: _____ VON: _____

VATER: _____ LN: _____

GEBURTSDATUM: _____ OX-ANTEIL: _____ %

LEBENSNUMMER: _____

VERKÄUFLICH: ☐ ja ☐ nein

KLASSE: ☐ Klasse 1: Haflinger Hengstfohlen
☐ Klasse 2: Haflinger Stutfohlen

ZÜCHTER: _____ ☐ gleich Besitzer

BESITZER: NAME, VORNAME: _____

☐ MITGLIED OHD STRASSE, HAUSNR. : _____

☐ NICHT-MITGLIED PLZ, WOHNORT: _____

TELEFON : _____

HANDY: _____

E-MAIL: _____

Nennungen sind bis spätestens zum **01. August 2022** per Post, oder E-Mail zu senden an:
(Später eingehende Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Folglich werden diese Fohlen dann auch nicht im Schaukatalog aufgeführt.)

POSTWEG: Jens Jordan
Pennigseher Weg 14; 31619 Glissen

E-MAIL: nennung@original-haflinger.de

EINE KOPIE DER EIGENTUMSURKUNDE / DES ABSTAMMUNGSNACHWEISES DER MUTTERSTUTE IST BEIZUFÜGEN.

Das Nenngeld ist ☐ in bar beigelegt.
☐ via Banküberweisung bezahlt:
am: _____

an OHD e.V., Hannoversche Volksbank
IBAN: DE76 2519 0001 0610 5106 00
BIC: VOHADE2H

Bitte beachten:

Es werden nur Nennungen mit bezahltem Nenngeld bis zum Nennungsschluss berücksichtigt! Später eingegangene Nennungen können nicht mehr angenommen werden und folglich werden diese Fohlen nicht im Schaukatalog aufgeführt.

Es erfolgt eine Nennbestätigung per E-Mail!

Die teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Es werden nur Pferde zugelassen, für die eine Haftpflichtversicherung besteht. Zwischen den Veranstaltern und den aktiven Teilnehmern und Besuchern besteht kein Vertragsverhältnis. Jede Haftung für Diebstahl und Verletzungen von Mensch und Tier ist ausgeschlossen.

Ich versichere hiermit, dass mein Pferd haftpflichtversichert ist und aus einem gesunden Bestand kommt.

Die Schauordnung (Stand 13.05.2014) habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden:

DATUM:_____ UNTERSCHRIFT:_____

SCHAUORDNUNG

(Stand 13.05.2014)



ENTRICHTUNG DES NENNGELDES

Das Nenngeld ist sofort mit der Nennung zu zahlen. Die Zahlung kann in bar, per Überweisung oder als der Nennung beigefügten Verrechnungsscheck erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Bei einer nicht wahrgenommenen Teilnahme an der Schau besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

TEILNEHMENDE PFERDE

Zur Schau werden nur Haflinger Pferde mit einem Fremdblutanteil von bis zu 1,56 % zugelassen. Diese müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem gesunden, seuchenfreien Bestand kommen sowie über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

RISIKO / HAFTUNGSAUSSCHLUSS / FREISTELLUNG

Der Veranstalter (OHD e.V.) übernimmt keinerlei Haftung für durch die Aussteller, deren Gehilfen und durch die auszustellenden Pferde verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Insbesondere haftet er nicht für Schäden an den Pferden. Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für die von ihm auszustellenden Pferde während des gesamten Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt, insbesondere Sicherheitsabstände etc., einzuhalten. Die Pferde müssen während der gesamten Schau ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Eigentümer/Aussteller haften als Tierhalter gemäß § 833 BGB, die Reiter und Gehilfen der Eigentümer/Aussteller sind Tierhüter/Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Bei den Eigentümern/Ausstellern der Haflinger sowie deren Gehilfen handelt es nicht um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nach § 278 und § 831 BGB des Veranstalters. Des Weiteren ist der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt Tierhalter gemäß § 833 BGB oder Tieraufseher/Tierhüter gemäß § 834 BGB der Pferde. Die Eigentümer/Aussteller haben den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte gegenüber dem Veranstalter geltend machen und die auf vom Aussteller/Eigentümer, deren Gehilfen oder deren Pferde verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beruhen. Sie übernehmen diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

DATENSCHUTZ

Die bei der Nennung erfassten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, Name, Vorname und ggf. Wohnort des Teilnehmers, Pferdebesitzers, Züchters sowie Reiters und/oder Fahrers oder sonstige an der Veranstaltung öffentlich in Erscheinung tretende Personen zur Pressearbeit (Ergebnislisten, Presseberichte etc.) zu nutzen. Bilder und Videoaufnahmen von Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte bzw. öffentlich in Erscheinung getretene Person, die während der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister aufgenommen wurden, dürfen durch den OHD e.V. sowie den Urheber veröffentlicht und vermarktet werden, es besteht kein Anspruch auf Nutzungsrechte.